



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Drucksache 82

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26. – 27. März 2021

Zusammenstellung der Beschlüsse und Wahlergebnisse der 9. Tagung

	Inhalt	Quelle
II/9-1	Aufhebung und Änderung von Pfarrstellen	DS 75
II/9-2	Beschluss zur Entwicklung von Pfarrstellen im Bereich der Dienste und Werke	DS 76
II/9-3	Entlastung für die Jahresrechnung 2019	DS 77
II/9-4	Verwendung des Jahresüberschusses 2019	DS 78
II/9-5	Klimaschutzplan Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg	DS 81
II/9-6	Wahlausschuss für die Wahl einer Pröpstin oder eines Propstes mit Dienstsitz in Rostock (Pröpstewahlausschuss Rostock)	DS 72
II/9-7	Wahl für den Stiftungsrat der Kirchlichen Stiftung für Klimaschutz im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg	
II/9-8	Wahl für den Vorstand der Kirchlichen Stiftung „Kirchliches Bauen In Mecklenburg“	
II/9-9	Wahl in die Ausschüsse der II. Kirchenkreissynode	



Beschluss
Aufhebung und Änderung von Pfarrstellen
im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

1. Die Kirchenkreissynode bestätigt folgende Beschlüsse des Kirchenkreisrates:

Propstei Neustrelitz

Ev.-Luth. St. Johanneskirchengemeinde Burg Stargard

Der Umfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Johanneskirchengemeinde Burg Stargard wird ab 15. Dezember 2020 von 100% auf 75% einer VbE reduziert.

Propstei Rostock

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Boddin und Altkalen

Der Umfang der Pfarrstelle im Pfarrsprengel der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Boddin und Altkalen wird ab 01. Februar 2021 von 100% auf 75% einer VbE reduziert.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukalen

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukalen (100%) wird den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neukalen und Hohen Mistorf zugeordnet, welche damit einen Pfarrsprengel bilden. Dienstsitz der Pfarrstelle ist Neukalen.

2. Die Kirchenkreissynode beschließt folgende Änderungen von Pfarrstellen:

Propstei Wismar

Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Schwerin

Die bisherigen Pfarrstellen der Kirchengemeinden Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berno Schwerin (50%), Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Paul Schwerin (100%) und Ev.-Luth. Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow (100%) werden zum Zeitpunkt der Fusion zu Pfarrstellen der Evangelisch-Lutherischen Friedenskirchengemeinde Schwerin.

Die Pfarrstellen erhalten den Namen

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Schwerin (100%)
2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Schwerin (100%)
3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Schwerin (50%)

Schwerin, 28. April 2021

Stefanie Wolf

Präses der II. Kirchenkreissynode





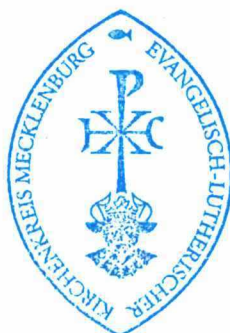
Beschluss

Pfarrstellen im Bereich der Dienste und Werke des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg bis 2030 Anpassung des Stellenplanes

1. Die Kirchenkreissynode nimmt die vorliegenden Grundsätze zur Entwicklung der Pfarrstellenplanung im Bereich der Dienste und Werke im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg bis 2030 zustimmend zur Kenntnis:
 - a. **Pfarrstellen im Bereich Krankenhauseelsorge:** Reduktion im Stellenplan des Kirchenkreises unter Nr. 3.2 (inklusive landeskirchlich zugeordneter Stellen) um 3 Pfarrstellen. Wenn im laufenden Haushalt oder durch Drittmittel die Finanzierung gesichert ist, dann erfolgt eine Umwandlung in Mitarbeiter*innenstellen.
 - b. **Pfarrstellen im Bereich Zentrum Kirchlicher Dienste:** Reduktion im Stellenplan des Kirchenkreises unter Nr. 2.1-2.5 um 1 Pfarrstelle. Wenn im laufenden Haushalt oder durch Drittmittel die Finanzierung gesichert ist, dann erfolgt eine Umwandlung in eine Mitarbeiter*innenstelle.
 - c. **Pfarrstellen im Bereich Schulseelsorge:** Reduktion im Stellenplan des Kirchenkreises unter Nr. 3.3 um 4 Pfarrstellen, bei sukzessiver Errichtung von insgesamt 2 VbE Verfügungsstellenanteile für Schulseelsorge, welche in 25%-Stellenanteilen für Pastor*innen oder Mitarbeiter*innen in der Schulseelsorge zur Verfügung stehen. Diese 25%-Stellenanteile werden bei einer für mindestens 3 Jahre verbindlich zugesagten Übernahme und Refinanzierung von weiteren 25% Religionsunterricht Pastor*innen oder Mitarbeiter*innen auf Teilstellen zugewiesen, um die Verbindung von kirchengemeindlicher und schulischer Arbeit zu erhöhen.
2. Die für die Dienste und Werke im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst ist für die schrittweise Konkretisierung der Planung bis zum Jahr 2030 verantwortlich. Der Stellenplan wird bei den jeweiligen Veränderungsschritten durch die Kirchenkreissynode angepasst.

Schwerin, 28. April 2021


Stefanie Wolf
Präses der II. Kirchenkreissynode





Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Beschluss II/9-3

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26. – 27. März 2021

Beschluss

Entlastung für die Jahresrechnung 2019

Dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreisverwaltung werden für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 gemäß § 19 HhFG Entlastung erteilt.

Die übrigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind von den zuständigen Gremien zu beachten und baldmöglichst abzustellen.

Schwerin, 28. April 2021

S. Wolf

Stefanie Wolf

Präses der II. Kirchenkreissynode





Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Beschluss II/9-4

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26./27. März 2021

Beschluss

Verwendung des Jahresüberschusses 2019

1. Die Kirchenkreissynode nimmt den Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 2.984.667,44 Euro (Sachbuch 00) sowie in Höhe von 99.447,19 Euro (Sachbuch 10) ab.
2. Die Kirchenkreissynode beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 wie folgt:
 - Zuführung von 3.084.114,63 Euro zum Haushalt 2021 unter der Haushaltsstelle „Rücklagenentnahme Überschuss Haushalt“ – Sachbuch 00-(0001-00-9700-00-3127)

Schwerin, 28. April 2021


Stefanie Wolf
Präses der II. Kirchenkreissynode





Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26. – 27. März 2021

Beschluss II/9-5

Beschluss

Klimaschutzplan 2030 für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

Die Kirchenkreissynode beschließt den Klimaschutzplan 2030 für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg (Anlage).

Schwerin, 28. April 2021


Stefanie Wolf
Präses der II. Kirchenkreissynode



Klimaschutzplan 2030 für den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

Ausgehend vom Ziel des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche, bis 2050 CO₂-neutral zu sein, wird ein Klimaschutzplan 2030 mit weiteren konkreten Maßnahmen für den Kirchenkreis Mecklenburg beschlossen. Hierin werden die bereits vorhandenen Bemühungen aufgenommen, aktualisiert und fortgeführt.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des täglichen Lebens tangiert und in allen Handlungen und Entscheidungen berücksichtigt werden muss, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Umsetzung des Klimaschutzplans ist eine Selbstverpflichtung des Kirchenkreises, seiner Verwaltung sowie seiner Dienste, Werke und Einrichtungen. Alle Entscheidungsträger*innen und Mitarbeiter*innen des Kirchenkreises sind verpflichtet, konstruktiv und intensiv an der Umsetzung des Planes mitzuwirken und die zu entwickelnden Vorgaben umzusetzen.

Ziele des Klimaschutzplans 2030 des ELKM sind:

- die Einsparung von Energie und die Verminderung von CO₂-Emissionen, unter möglichst geringer Zuhilfenahme von CO₂-Kompensationsmaßnahmen,
- die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftens im Kirchenkreis (flächendeckendes Energiecontrolling, Mobilitäts- und Beschaffungsmanagement),
- die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung der kirchlichen Ländereien und
- die Stärkung der klimarelevanten Bildungsarbeit.

Grundsätzliche Vorgabe:

Bei der Verwendung der Mittel des Kirchenkreises werden ökologische und soziale Kriterien gleichberechtigt zu den ökonomischen Aspekten berücksichtigt. Sofern für eine Ware glaubwürdige Gütezeichen existieren, die Umwelt- und Sozialstandards garantieren, sind solchermaßen gelabelte Produkte zu verwenden.

Zur Umsetzung dieser allgemeinen Ziele werden detaillierte Teilziele in den 6 Themenfeldern Energie, Gebäude, Liegenschaften, Mobilität, Beschaffung und Bildungsarbeit gemäß des anliegenden Klimaschutzplanes, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, benannt.

Der Kirchenkreisrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen und Verfahren zur konkreten Erreichung der Teilziele nach Abstimmung mit den zuständigen Fachleuten und Ausschüssen der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisesrates festzulegen. Dabei sind Finanzierungsformen, Zuständigkeiten, Berichts- und Kontrollmechanismen sowie weitere notwendige Regelungen zu erarbeiten.

Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, sich die Ziele des Klimaschutzplans 2030 zu eigen zu machen und die in ihren Bereich fallenden vorgeschlagenen Maßnahmen konkret umzusetzen. Der Kirchenkreisrat soll hierzu geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Kirchengemeinden entwickeln. Aufgabe der Mitarbeitenden des Kirchenkreises ist es, die Gemeinden bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen.

Der Klimaschutzplan wird durch die Kirchenkreissynode spätestens nach 5 Jahren an aktuelle Entwicklungen angepasst bzw. aktualisiert.

Anlage: Klimaschutzplan 2030 (Teilziele)

	Teilziele	Umsetzung
	1. Energie	
1.1	Verminderung des Energieverbrauchs durch Bedarfsreduktion, effektive Nutzung von Energie.	2021 ff
1.2	Vollständige Umstellung auf zertifizierten Ökostrom (Grüner Strom Label) durch Wechsel in den Rahmenvertrag des Kirchenkreises	2021 ff
1.3	Umsetzung des Energie-Controlling-Systems durch vollständige Verbrauchserfassung und jährliche Auswertung für jeden Verbraucher (Strom und Wärme)	2022 ff
1.4	Vermeidung der Nutzung von fossilen Energieträgern, wie Erdgas und Erdöl insbesondere bei Auswechslung der Anlagen	2021 ff
1.5	Projektierung und Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen durch das Kirchliche Energiewerk auf kirchlichen Grundstücken innerhalb der Richtlinien des EEG	2021 ff
1.6	Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen insbesondere zum Eigenverbrauch	2021 ff
1.7	Nutzung von Biomasse aus kirchlichen Forsten zur Wärmeversorgung	2021 ff
	2. Gebäude	
2.1	Umsetzung ökologischer Standards bei Neubau und Sanierungen der Gebäude und Anlagen unter Berücksichtigung der grauen Energie	2021 ff
2.2	Energetische Optimierung von Gebäudehüllen und der Einrichtung	2021 ff
2.3	Systemoptimierung vorhandener Anlagen	2021 ff
2.4	Projekt zur Umstellung auf alternative Heizungssysteme	2021 ff
2.5	Sicherstellung einer konsequenten Raumnutzungsplanung	2021 ff
2.6	Optimierung des Nutzerverhaltens in Gebäuden	2021 ff
2.7	Weiterführung der Pfarrgemeindehausplanung	2022 ff
2.8	Keine weitere Versiegelung von Flächen. Wo dieses unumgänglich ist, Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen	2021 ff

3. Liegenschaften		
3.1	Vorrangige Verpachtung an klimaschonend arbeitende Betriebe, bis 2030 sollen mindestens 20% der Flächen an Betriebe verpachtet sein, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus arbeiten	2021 ff
3.2	Förderung von Naturschutzbemühungen (z.B. Wiedervernässung von Mooren mit entsprechend angepassten Nutzungsformen)	2021 ff
3.3	Dauerhafte Sicherstellung der Fruchtbarkeit des Bodens durch die Art der Bewirtschaftung, so dass der Humusgehalt des Bodens erhalten und nach Möglichkeit aufgebaut wird (z.B. standortangepasste Fruchtfolgen)	2021 ff
3.4	Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen Bodenerosion	2021 ff
3.5	Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe (kein virtueller Landimport durch außereuropäische Importe von Futtermitteln)	2021 ff
3.6	Schaffung von Kontrollmechanismen zur Einhaltung der mit den Pächtern vereinbarten Nachhaltigkeitsziele im mindestens sechsjährigem Rhythmus	2021 ff
4. Mobilität		
4.1	regelmäßige Prüfung der Notwendigkeit von Präsenzsitzungen	2021 ff
4.2	Vermehrter Einsatz von Videokonferenzen	2021 ff
4.3	zentrale Sitzungsorte und optimierte Sitzungszeiten (z.B. Erreichbarkeit durch ÖPNV)	2021 ff
4.4	Förderung von E-Mobilität, Ausbau des Netzes von E-Ladepunkten	2021 ff
4.5	CO2 - Kompensation bei unvermeidbaren Dienstreisen über die Klimakollekte gGmbH	2021 ff
4.6	Vorrang der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	2021 ff
4.7	Nutzung von Mitfahrgelegenheiten	2021 ff
5. Beschaffung		
5.1	Umfassende Beachtung der Grundsätze der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Nachhaltigkeit durch Umsetzung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift unter Prüfung der Beschaffung gebrauchter Güter	2021 ff
5.2	Erarbeitung eines Handlungsleitfadens in den einzelnen Einrichtungen und der Verwaltung des Kirchenkreises auf Grundlage der	2021 ff

	Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche	
5.3	Weiterführung der Projekte ÖkoFaire Gemeinde und ÖkoFaire Einrichtung	2021 ff
5.4	Nutzung von Sammeleinkauf und Rahmenverträgen	2021 ff
	6. Bildungsarbeit	
6.1	Fortbildungen für Haupt und Ehrenamtliche sowie Gremien, u.a. in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Fairer Handel - Klimafreundliche Landwirtschaft und Ernährung - Pflege und Gestaltung von Außenanlagen inkl. Friedhöfen u.a. 	2021 ff
6.2	Teilnahme an Aktionen wie „Klimafasten“, „Ökofaire Gemeinde und Einrichtung“	2021 ff
6.3	Verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende des Kirchenkreises zum Thema Nachhaltigkeit	2021 ff



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Wahl II/9-6

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26. – 27. März 2021

Wahlergebnis

Wahl des Pröpstewahlausschuss

Die Kirchenkreissynode wählt folgende Mitglieder in den Pröpstewahlausschuss:

Gruppe der ehrenamtlichen Mitglieder

Frau Dr. Martina Timm
Frau Anette Barkhahn
Herrn Dr. Patrick Scott Dingle
Frau Stefanie Wolf

Vertreterinnen und Vertreter:

Frau Barbara Niehaus
Herr Prof. Dr. Tobias Schulze
Herr Frank Urbach
Frau Gerlinde Haker

Gruppe der Mitarbeiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herr Christoph de Boor

Vertreterin:

Frau Änne Lange

Gruppe der Pastorinnen und Pastoren

Frau Pastorin Milva Wilkat
Herr Pastor Jonas Görlich

Vertreterinnen und Vertreter:

Frau Pastorin Maria Harder
Herr Pastor Markus Kiss

Schwerin, 28. April 2021


Stefanie Wolf
Präses der II. Kirchenkreissynode





Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26. – 27. März 2021

Wahl II/9-7

Wahlergebnis

Wahl für den Stiftungsrat der „Kirchlichen Stiftung für Klimaschutz im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg“

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Propst Wulf Schünemann und Herrn Hilmar Baumgarten in den Stiftungsrat der „Kirchlichen Stiftung für Klimaschutz im Evangelischen Kirchenkreis Mecklenburg“.

Schwerin, 28. April 2021


Stefanie Wolf
Präses der II. Kirchenkreissynode





Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Wahl II/9-8

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26. – 27. März 2021

Wahlergebnis

Wahl für den Vorstand der „Stiftung Kirchliches Bauen in Mecklenburg“

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Klaus Peter Gauer in den Vorstand der „Stiftung Kirchliches Bauen Mecklenburg“.

Schwerin, 28. April 2021


Stefanie Wolf

Präses der II. Kirchenkreissynode





Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

II. Kirchenkreissynode

9. Tagung
26. – 27. März 2021

Wahl II/9-9

Wahlergebnis

Wahlen für die Ausschüsse der II. Kirchenkreissynode

Die Kirchenkreissynode wählt folgende Mitglieder in die Ausschüsse der II. Kirchenkreissynode:

Gemeinde- und Strukturausschuss

Frau Jasmin Koehler, JD

Theologischer Ausschuss

Herr Hilmar Baumgarten
Herr Christopher John Klein, JD

Ausschuss für Frieden, Umwelt und Gerechtigkeit

Herr Carsten Levermann, JD

Schwerin, 28. April 2021

S. Wolf
Stefanie Wolf

Präses der II. Kirchenkreissynode

